



07.09.2021

Liebe Eltern unserer Schulanfänger und der neuen Schülerinnen und Schüler,
für die Teilnahme Ihres Kindes am Corona-Testverfahren der Schule, dem „Homegurgeln“, ist Ihre schriftliche Einwilligung notwendig.

Ebenso benötigen wir Ihre Einwilligung zum sogenannten „Nasentest“, der dann angewendet wird, wenn Ihr Kind sein Gurgelat einmal vergessen haben sollte.

Im Anhang erhalten Sie diese Einwilligungserklärungen, die Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben am Freitag, 10.09.2021, zusammen mit der ersten Gurgelprobe in diesem Schuljahr bei uns abgeben. Wir stellen Ihnen alternativ bereits ausgedruckte Formulare zur Verfügung. Sie können diese beim Abholen der Gurgelröhrchen mitnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Prager, Rektor

Weitere Informationen zur Pool-Testung finden sie unter:

<https://www.landkreis-cham.de/aktuelles-nachrichten/coronavirus/pooltestungen>

Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Susanne van Leuven
Landratsamt Cham
Gesundheitsamt
Leitung Coronastab
Organisation Pooltestung
Tel.: 09971/78-961
Fax: 09971/78-466
Email: susanne.vanleuven@lra.landkreis-cham.de
Internet: www.landkreis-cham.de

Maximilian Schmid
Landratsamt Cham
Arzt am Gesundheitsamt Cham
Tel: 09971-78 692

Fax: 09971-78 466

Email: maximilian.schmid@lra.landkreis-cham.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie um ihr Einverständnis bitten, Ihr Kind an der PCR-Pooltestung im Landkreis Cham teilnehmen zu lassen.

Viele der SARS-CoV-2 Infektionen bei Kindern und Jugendlichen verlaufen asymptomatisch oder nur mit leichten, unspezifischen Symptomen. Gerade in dieser Altersgruppe kann die Erkrankung aber trotz mildem Verlauf in der Akutphase zu späten und chronischen Beschwerden und Erkrankungen führen. Um Ansteckungen und unkontrollierte Infektionsketten zu vermeiden, ist daher eine bessere Früherkennung notwendig. Die 2. und 3. Pandemiewelle hat zwar gezeigt, dass Kinder und Jugendliche keine Treiber der Pandemie, aber Teil des in der Gesamtbevölkerung vorhandenen Infektionsgeschehens sind (unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Inzidenzen). Wenn also Schulen sicher geöffnet bleiben sollen, ist ein umfassendes Testkonzept notwendig, das auch Schüler mit einbezieht.

Wir möchten mit Ihrer Unterstützung erreichen, dass wir Corona Ausbrüche in Schulen verhindern, indem wir früh erkennen, wenn einzelne Kinder infiziert sind und so entsprechende Maßnahmen eng begrenzt getroffen werden können. Damit soll in der Konsequenz eine Schließung der Einrichtung vermieden und gleichzeitig die Sicherheit der Kinder erhöht werden. Dazu wollen wir ein intelligentes Testsystem einsetzen, um die Belastung der Einzelnen so gering wie möglich zu halten.

Der nachfolgende Text soll Ihnen die Ziele und den Ablauf der Pooltestung erläutern:

Wie ist der Ablauf und was ist bei der Teilnahme zu beachten?

Bei vorliegendem Einverständnis der Eltern nehmen die Schüler an der Pooltestung teil. In den Schulen werden Testgruppen zusammengestellt, die gemeinsam getestet werden. Die Testgruppen (Pools) bestehen aus bis zu 30 Kindern und Lehrern und werden 2x wöchentlich getestet. Das Gurgeln geschieht zuhause, um eine Ansteckungsgefahr für Dritte zu vermeiden. Die Kinder gurgeln am Morgen (direkt nach dem Aufwachen, vor Frühstück und Zähneputzen), um eine möglichst große Viruslast beim Gurgeln zu erreichen, falls eine Infektion vorliegt. Das Gurgeln erfolgt mit 6 ml Leitungswasser. Eine Videoanleitung zum Gurgeln daheim finden Sie hier: www.wellcare.de/WICOVIR/Gurgelvideo.

Nach dem Gurgeln wird die Rachenspülflüssigkeit auf die beiden Röhrchen verteilt. In der Schule wird ein Röhrchen (Probe 1) in das Poolgefäß geleert, in dem auch die Proben aller anderen Kinder gesammelt werden. Das 2. Röhrchen bleibt in der Schule. Nur falls die erste Testung positiv ist, wird das 2. Röhrchen benötigt, also sehr selten.

Der Probenpool wird dann ins Labor gebracht und dort analysiert (Pooltestung). Das Testergebnis (positiver Pool) erhalten Sie am selben Tag durch die Schule. Das Labor erhält im Rahmen der Pooltestung nur anonymisierte Informationen (Pool positiv oder negativ), ohne eine Zuordnung zu ermöglichen, wer getestet wurde.

Ist ein Gruppentest positiv, wird der Pool nachgetestet und zusätzlich werden die Schule gebeten, die Rückstellproben (Probe 2) ins Labor zu senden. Diese Rückstellproben einer positiven Gruppe werden nun einzeln getestet (Einzeltestung). Das Labor erhält im Rahmen der Einzeltestung sogenannte pseudonymisierte Informationen (Proben-ID als Pseudonym für eine Einzelperson; Proben-ID positiv oder negativ), ohne eine Zuordnung zu ermöglichen, wer getestet wurde.

Die Information über positiv getestete Rückstellproben geht an das Gesundheitsamt, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zum Infektionsschutz schnell eingeleitet werden können. So kann die Ausbreitung von SARS-CoV-2 Viren sofort eingedämmt und ein Ausbruch verhindert werden.

Welchen persönlichen Nutzen hat die Teilnahme an der Fortführung der Pool-Testung?

Die teilnehmenden Schüler werden über ihren Corona-Status informiert und das Risiko einer Ansteckung wird für alle Kinder einer Einrichtung minimiert.

Welche Risiken sind mit der Teilnahme an der Fortführung der Pool-Testung verbunden?

In der Testung wird eine Rachenspülung durchgeführt. Eine Verletzungsgefahr besteht dabei praktisch nicht. Besondere Risiken sind mit der Teilnahme nicht verbunden.

Wer darf teilnehmen und entstehen Kosten durch die Teilnahme?

Alle Kinder der Grundschulstufen im Landkreis Cham können an der Pool-Testung teilnehmen, den Familien entstehen dadurch keine Kosten.

Was geschieht mit den gewonnenen Proben?

Der Probenpool wird mit einer Proben-ID versehen und die zu testende Rückstell bzw. Einzelprobe (Probe 2) wird mit einer individuellen Proben-ID versehen, im Labor analysiert (Zweigstelle des Krankenhauses Barmherzige Brüder Regensburg im Labor der SANA-Klinik in Cham) und nach der Testung vernichtet.